

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 535/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 27.03.2017
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schönwalde	17.10.2017	einstimmig	3 0 0

Betreff: Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Schönwalde
(Altmark)

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schönwalde (Altmark) wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode gemäß § 85 Abs. 1, 7 i.V.m. § 56 KVG LSA

Herrn Günter Hentschel

zum stellvertretenden Ortsbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Ausscheiden des Ortschaftsrates Ulf Kiemann ist auch die Position des stellvertretenden Ortsbürgermeister neu zu besetzen.

Gemäß § 85 Abs. 1 i.V.m. § 56 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode einen oder mehrere stellvertretene Ortsbürgermeister.

Eine Wahl hat nach § 56 KVG LSA geheim und mit Stimmzetteln zu erfolgen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Nach § 56 Abs.4 KVG LSA ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.